

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code:XEPOXD400 Dense componente A

Stoffname:XEPOX Dense componente A

UFI :VD50-705H-500C-RT9Y

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung -Komponente A für die Herstellung von zwei Komponenten -Epoxidkleber

Verwendungszweck

Erkannte Anwendungsgebiete	Industrielle	Gewerbliche	Verbraucher
ZWEIKOMPONENTEN-EPOXIDKLEBER	ERC: 8a, 8b, 8c, 8d, 8f. PROC: 10, 5. PC: 1.	ERC: 7, 8a, 8b, 8c, 8d, 8f. PROC: 10, 5. PC: 1.	-

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NameRotho Blaas Srl

vollständige AdresseVia dell'Adige 2/1 -

Standort und Land39040 Cortaccia (BZ)
ITALY

tel. +39-0471 81 84 00

E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

reach@rothoblaas.com

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an

Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin
CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG
Hindenburgdamm 30 12203 Berlin
Tel.: + 49 3019240 (Notruf)
Giftnotruf München
Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik, rechts der
Isar der Technischen Universität München
Ismaninger Straße 22 81675 München
Tel.:+49 89 19240 (Notruf)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Für das Produkt ist daher ein Sicherheitsdatenblatt erforderlich, das den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/878 entspricht. Alle zusätzlichen Informationen zu den Risiken für Gesundheit und/oder Umwelt finden Sie in den Abschnitten 11 und 12 dieses Blattes.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:		
Reproduktion-Toxizität, gefahrenkategorie 1B	H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Augenreizung, gefahrenkategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Reizung der Haut, gefahrenkategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.

ROTHO BLAAS SRL

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | N. REA: BZ - 120599 | C.F e P.IVA IT 01433490214 | Cap. Soc.: EUR 52.000,00.
TeL +39 0471 81 84 00 | E-mail info@rothoblaas.com | Pec: rothoblaas@pec.it | www.rothoblaas.it

Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
Gewässergefährdend, chronische toxizität,
gefahrenkategorie 2

H317
H411

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H360F

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH205

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

P201

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P280

Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P308+P313

WENN Sie exponiert sind oder betroffen sind: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Enthält:

Oxiran, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs.
2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von $\geq$ 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol INDEX -	15 ≤ x < 25	Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 2 H411
EG 701-263-0		
CAS 9003-36-5		
REACH Reg. 01-2119454392-40-XXXX		
2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran INDEX -	15 ≤ x < 25	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 2 H411
EG 216-823-5		
CAS 1675-54-3		
REACH Reg. 01-2119456619-26-XXXX		
Oxiran, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs. INDEX 603-103-00-4	1 ≤ x < 5	Repr. 1B H360F, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317
EG 271-846-8		
CAS 68609-97-2		
REACH Reg. 01-2119485289-22-XXXX		

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H-Sätze) ist unter dem Abschnitt 16 des Blattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen sich an einen Arzt wenden und ihm dieses Dokument zeigen.
Bei schweren Symptomen sofort den Rettungsdienst anfordern.
AUGEN: Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen, solange dies ohne Schwierigkeiten ausgeführt werden kann. Die Augen unverzüglich mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser waschen und dabei die Augenlider vollständig öffnen Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.
HAUT: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort mit reichlich fließendem Wasser (und, wenn möglich, Seife) waschen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Weiteren Kontakt mit kontaminierter Bekleidung vermeiden.
VERSCHLUCKEN: Es darf kein Erbrechen herbeigeführt werden, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet. Bei Bewusstlosigkeit darf nichts mündlich verabreicht werden. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.
EINATMEN: Die betreffende Person ist ins Freie, fern von dem Unfallsort, zu tragen. Bei Atemsymptomen (Husten, Atemnot, Atemschwierigkeiten, Asthma) den Verunglückten in einer für die Atmung bequemen Position halten. Falls erforderlich, Sauerstoff verabreichen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Der Ersthelfer, der einer Person hilft, die einer chemischen Substanz oder Mischung ausgesetzt wurde, sollte eine persönliche Schutzausrüstung tragen. Die Art der Ausrüstung ist von der Gefährlichkeit der Substanz oder Gemisch der Art der Exposition und des Umfangs der Kontaminierung abhängig. Falls keine weiteren spezifischen Angaben gemacht werden, sollten bei möglichem Kontakt mit biologischen Flüssigkeiten Einweghandschuhe getragen werden. Für die Art der geeigneten PSA und die Eigenschaften der Substanz oder Gemisch siehe Abschnitt 8.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

VERZÖGERTE WIRKUNGEN: Basierend auf den momentan verfügbaren Informationen sind keine Fälle von verzögerten Auswirkungen nach Aussetzung gegenüber dem Produkt bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

WENN Sie exponiert sind oder betroffen sind: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Für eine spezifische und sofortige Behandlung am Arbeitsplatz verfügbare Mittel

Fließendes Wasser zur Haut- und Augenspülung.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum,Pulver- und Wassernebel.
NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND
Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN
Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.
PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.
Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wenn möglich, das verschüttete Material eindämmen. Mit Materialien aufnehmen wie: Sand. In geeigneten und korrekt gekennzeichneten Behältern sammeln. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung des von der Leckage betroffenen Ortes. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkthandhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe die Expositionsszenarien im Anhang zu diesem Sicherheitsdatenblatt.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Behördliche Hinweise:

BGR	България	НАРЕДБА № 13 ОТ 30 ДЕКЕМВРИ 2003 Г. ЗА ЗАЩИТА НА РАБОТЕЩИТЕ ОТ РИСКОВЕ, СВЪРЗАНИ С ЕКСПОЗИЦИЯ НА ХИМИЧНИ АГЕНТИ ПРИ РАБОТА (изм. ДВ. бр.28 от 2 Април 2024г.)
DEU	Deutschland	WirkungDosisNOAELMAK-und BAT-Werte-Liste 2024 Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe
ESP	España	Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2024
FRA	France	Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en FranceDécret n° 2021-1849 du 28 décembre 2021
GRC	Ελλάδα	Π.Δ. 26/2020 (ΦΕΚ 50/Α` 6.3.2020) Εναρμόνιση της ελληνικής νομοθεσίας προς τις διατάξεις των οδηγιών 2017/2398/ΕΕ, 2019/130/ΕΕ και 2019/983/ΕΕ «για την τροποποίηση της οδηγίας 2004/37/ΕΚ ``σχετικά με την προστασία των εργαζομένων από τους κινδύνους που συνδέονται με την έκθεση σε καρκινογόνους ή μεταλλαξιγόνους παράγοντες κατά την εργασία``»
LTU	Lietuva	Jsakymas dėl lietuvos higienos normos hn 23:2011 „cheminių medžiagų profesinio poveikio ribiniai dydžiai. Matavimo ir poveikio vertinimo bendrieji reikalavimai“ patvirtinimo
NOR	Norge	Forskrift om endring i forskrift om tiltaksverdier og grenseverdier for fysiske og kjemiske faktorer i arbeidsmiljøet samt smitterisikogrupper for biologiske faktorer (forskrift om tiltaks- og grenseverdier), 21. 10. april 2024 kl. 13.55
POL	Polska	ROZPORZĄDZENIE MINISTRA RODZINY, PRACY I POLITYKI SPOŁECZNEJ z dnia 24 czerwca 2024 r. zmieniające rozporządzenie w sprawie najwyższych dopuszczalnych stężeń i natężeń czynników szkodliwych dla zdrowia w środowisku pracy
ROU	România	HOTĂRÂRE nr. 179 din 28 februarie 2024 pentru modificarea și completarea Hotărârii Guvernului nr. 1.093/2006 privind stabilirea cerințelor minime de securitate și sănătate pentru protecția lucrătorilor împotriva riscurilor legate de expunerea la agenți ca
RUS	Россия	ПОСТАНОВЛЕНИЕ от 13 февраля 2018 г. N 25 ОБ УТВЕРЖДЕНИИ ГИГИЕНИЧЕСКИХ НОРМАТИВОВ ГН 2.2.5.3532-18 "ПРЕДЕЛЬНО ДОПУСТИМЫЕ КОНЦЕНТРАЦИИ (ПДК) ВРЕДНЫХ ВЕЩЕСТВ В ВОЗДУХЕ РАБОЧЕЙ ЗОНЫ"
SWE	Sverige	Arbetsmiljöverkets föreskrifter och allmänna råd (AFS 2023:14) om gränsvärden för luftvägsexponering i arbetsmiljön
SVK	Slovensko	121_2024 Z. z. Nariadenie vlády o ochrane zdravia zamestnancov pred rizikami súvisiacimi s expozíciou karcinogénnym, mutagénnym alebo reprodukčne toxickým faktorom pri práci
SVN	Slovenija	Pravilnik o varovanju delavcev pred tveganji zaradi izpostavljenosti rakotvornim, mutagenim ali reprotoksičnim snovem pri delu. Ljubljana, četrtek 4. 4. 2024
GBR	United Kingdom ACGIH	EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020) ACGIH 2025

Oxiran, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

ROTHO BLAAS SRL

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | N. REA: BZ - 120599 | C.F e P.IVA IT 01433490214 | Cap. Soc.: EUR 52.000,00.
Tel. +39 0471 81 84 00 | E-mail info@rothoblaas.com | Pec: rothoblaas@pec.it | www.rothoblaas.it

Referenzen in Süßwasser	105,8	µg/L
Referenzen in Meereswasser	1058	µg/L
Referenzen für Ablagerungen in Süßwasser	307,16	mg/kg
Referenzen für Ablagerungen in Meereswasser	30,72	mg/kg
Referenzen für Wasser, intermittierende Freisetzung	0,072	µg/L
Referenzen für Mikroorganismen STP	10	mg/l
Referenzen für Luft	NPI	

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL					Auswirkungen bei Arbeitern			
Expositionsweg	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch
oral		NPI		0,5 mg/kg bw/d				
Inhalation		NPI		0,87 mg/m3		NPI		3,6 mg/m3
dermal		NPI		0,5 mg/kg bw/d		NPI		1 mg/kg bw/d

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran		
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC		
Referenzen in Süßwasser	0,006	mg/l
Referenzen in Meereswasser	0,001	mg/l
Referenzen für Ablagerungen in Süßwasser	0,341	mg/kg
Referenzen für Ablagerungen in Meereswasser	0,034	mg/kg
Referenzen für Wasser, intermittierende Freisetzung	0,18	mg/l
Referenzwert in Meereswasser, intermittierende Freisetzung	NPI	
Referenzwert in Süßwasser, intermittierende Freisetzung	0,002	mg/l
Referenzen für Mikroorganismen STP	10	mg/l
Referenzen für Sekundärvergiftung über Nahrung	11	mg/kg
Referenzen für Boden (landwirtschaftlich)	0,065	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL					Auswirkungen bei Arbeitern			
Expositionsweg	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch
oral				0,5 mg/kg bw/d				0,5 mg/kg bw/d
Inhalation				0,87 mg/m3				4,93 mg/m3
dermal				0,0893 mg/kg bw/d				0,75 mg/kg bw/d

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol		
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC		
Referenzen in Süßwasser	0,003	mg/l
Referenzen in Meereswasser	0,0003	mg/l
Referenzen für Ablagerungen in Süßwasser	0,294	mg/kg/d
Referenzen für Ablagerungen in Meereswasser	0,0294	mg/kg/d
Referenzen für Mikroorganismen STP	10	mg/l
Referenzen für Boden (landwirtschaftlich)	0,237	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL					Auswirkungen bei Arbeitern			
Expositionsweg	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch

Expositionsweg	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch
oral		NPI		6,25 mg/kg bw/d				
Inhalation	NPI	NPI	NPI	8,7 mg/m3	NPI	NPI	NPI	29,39 mg/m3
dermal	NPI	NPI	NPI	62,5 mg/kg bw/d	NPI	NPI	NPI	104,15 mg/kg bw/d

AMORPHES SILIKATHYDRAT								
Schwellengrenzwert								
Typ	Staat	TWA/8St	STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen			
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm			
AGW	DEU	1		8		INHAL		
MAK	DEU	1		0,16	8	INHAL		
MAK	DEU	0,02		0,16		RESP		
MV	SVN	4				INHAL		

TITANDIOXID						
Schwellengrenzwert						
Typ	Staat	TWA/8St	STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen	
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
TLV	BGR	10				RESP
MAK	DEU	0,3		2,4		RESP Hinweis
VLA	ESP	10				
VLEP	FRA	10				
TLV	GRC		10			
RD	LTU	5				
TLV	NOR	5				
NDS/NDSch	POL	10				INHAL
TLV	ROU	10		15		
ПДК	RUS	10				a, Φ
NGV/KGV	SWE	5				Totaldamm
NPEL	SVK	5				
WEL	GBR	10				INHAL
WEL	GBR	4				RESP
ACGIH		0,2				RESP

BARIUMSULFAT						
Schwellengrenzwert						
Typ	Staat	TWA/8St	STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen	
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
TLV	BGR	10				
MAK	DEU	4				INHAL
MAK	DEU	0,3		2,4		RESP Hinweis
VLA	ESP	10				
NDS/NDSch	POL	0,5				Na Ba
NPEL	SVK	4				INHAL
NPEL	SVK	1,5				RESP

ROTHO BLAAS SRL

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | N. REA: BZ - 120599 | C.F e P.IVA IT 01433490214 | Cap. Soc.: EUR 52.000,00.
Tel. +39 0471 81 84 00 | E-mail info@rothoblaas.com | Pec: rothoblaas@pec.it | www.rothoblaas.it

WEL	GBR	10	INHAL
WEL	GBR	4	RESP
ACGIH		5	INHAL

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHAL = Inhalierbare Fraktion ; RESP = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine Aussetzungvorgesehen ; NPI = keine erkannte Gefahr ; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.
Zur Auswahl von persönlichen Schutzausrüstungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.
Die persönliche Schutzausrüstung mus mit der CE-Markierung versehen sein, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Zur Auswahl von Risikohandhabungsmaßnahmen sowie Betriebsbedingungen sind die beigefügten Expositionsszenarien ebenfalls aussagekräftig.

Notduschen mit Gesicht-Augen-Spülstation sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.
Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Permeabilitätzeit.
Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Tragedauer der Handschuhe hängt von der Dauer und Art der Verwendung ab.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung den Körper mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

ATEMSCHUTZ

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Exposition des Arbeitnehmers an die berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist der Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Eine Maske mit Filter Typ A verwenden, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387).
Wenn der berücksichtige Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) verwenden. Die richtige Auswahl der Atemschutzausrüstung entnehmen Sie bitte der Norm EN 529.

KONTROLLEN DER UMWELTEXPOSITION.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

Für Auskünfte zur Überwachung der Umgebungsaussetzung sind die diesem Sicherheitsblatt beigefügten Expositionsszenarien aussagekräftig.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

ROTHO BLAAS SRL

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | N. REA: BZ - 120599 | C.F e P.IVA IT 01433490214 | Cap. Soc.: EUR 52.000,00.
Tel. +39 0471 81 84 00 | E-mail info@rothoblaas.com | Pec: rothoblaas@pec.it | www.rothoblaas.it

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Aggregatzustand	Paste	
Farbe	weiß	
Geruch	charakteristisch	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Siedebeginn	> 100 °C	
Entzündbarkeit	nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Flammpunkt	> 100 °C	
Zündtemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
pH-Wert	nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:der Stoff/das Gemisch ist unlöslich (in Wasser)
Kinematische Viskosität	>20,5 mm2/sec (40°C)	
Dynamische Viskosität	300000 mPa.s	Temperatur: 25 °C
Loeslichkeit	löslich in organischen Lösungsmitteln	
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser	nicht verfügbar	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	2 g/cm3	Temperatur: 25 °C
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Kontakt mit starken Oxydtionsmitteln, Reduktionsmitteln, Säuren oder Laugen kann es zu exothermen Reaktionen kommen.

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

Reagiert mit: Amine,aliphatische Amine,Amide,organische Anhydride.

Kontakt vermeiden mit: starke Oxidationsmittel,Natriumhydroxid.

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol

ROTHO BLAAS SRL

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | N. REA: BZ - 120599 | C.F e P.IVA IT 01433490214 | Cap. Soc.: EUR 52.000,00.
TeL. +39 0471 81 84 00 | E-mail info@rothoblaas.com | Pec: rothoblaas@pec.it | www.rothoblaas.it

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Allzu hohe Temperaturen können zur thermischen Zersetzung führen.

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitt 10.1.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung ist zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxydationsmitteln bzw. Reduktionsmitteln. Säuren oder starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

Entwickelt bei Zerfall: Kohlenmonoxid,halogenierte Verbindungen.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) des Gemisches:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Oral) des Gemisches:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Dermal) des Gemisches:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ROTHO BLAAS SRL

 Solutions for Building Technology		Nummer der Fassung 3			
		vom 14/04/2026			
XEPOXD Dense componente A		Gedruckt am 14/04/2026			
		Seite Nr. 11/21			
		Ersetzt Fassung Nummer:2 (vom: 24/03/2026)			
Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol LD50 (Dermal):> 2000 mg/kg rabbit LD50 (Oral):> 2000 mg/kg rat 2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran LD50 (Dermal):23000 mg/kg Rabbit LD50 (Oral):15000 mg/kg Rat Oxiran, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs. LD50 (Dermal):> 4000 mg/kg LD50 (Oral):26800 mg/kg LC50 (Inhalativ Dämpfe):> 0,15 mg/l Tempo di esposizione: 7 h ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT Verursacht Hautreizungen Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol Dieses Produkt muss beachtet werden: Verursacht Hautreizungen. Die angegebenen Informationen basieren auf Daten, die von ähnlichen Stoffen erhalten wurden. CAS: 9003-36-5 - Formaldehyd, Polymer mit (Chlormethyl)oxiran und Phenol Verursacht Hautreizungen. Die Tests wurden an Kaninchen durchgeführt. Referenz: Registrierungsdossier - ECHA Chem CAS: 25068-38-6 - Epoxidharz (Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700) Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- (Epichlorhydrin) Gemäß Anhang VI der EG-Verordnung 1272/2008: Verursacht Hautreizungen. Oxiran, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs. Spezies: Kaninchen Einwirkzeit: 24 Std Methode: Akute dermale Toxizität Ergebnis: Reizt die Haut. SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG Verursacht schwere Augenreizung Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol Dieses Produkt muss berücksichtigt werden: Verursacht schwere Augenreizung. Die angegebenen Informationen basieren auf Daten, die von ähnlichen Stoffen erhalten wurden. CAS: 25068-38-6 - Epoxidharz (Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700) Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- (Epichlorhydrin) Gemäß Anhang VI der EG-Verordnung 1272/2008: Verursacht schwere Augenreizung. 2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran Spezies: Kaninchen Bewertung: Leicht augenreizend Methode: OECD-Prüfrichtlinie 405 Ergebnis: Reizt die Augen. Oxiran, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs. Spezies: Kaninchen Bewertung: Keine Augenreizung Methode: OECD-Prüfrichtlinie 405 Ergebnis: leichte Reizung. SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT Sensibilisierend für die Haut <tr><td colspan="3"> ROTHO BLAAS SRL Via dell'Adige N.2/1 I-39040, Cortaccia (BZ) N. REA: BZ - 120599 C.F e P.IVA IT 01433490214 Cap. Soc.: EUR 52.000,00. Tel. +39 0471 81 84 00 E-mail info@rothoblaas.com Pec: rothoblaas@pec.it www.rothoblaas.it </td></tr>			ROTHO BLAAS SRL Via dell'Adige N.2/1 I-39040, Cortaccia (BZ) N. REA: BZ - 120599 C.F e P.IVA IT 01433490214 Cap. Soc.: EUR 52.000,00. Tel. +39 0471 81 84 00 E-mail info@rothoblaas.com Pec: rothoblaas@pec.it www.rothoblaas.it		
ROTHO BLAAS SRL Via dell'Adige N.2/1 I-39040, Cortaccia (BZ) N. REA: BZ - 120599 C.F e P.IVA IT 01433490214 Cap. Soc.: EUR 52.000,00. Tel. +39 0471 81 84 00 E-mail info@rothoblaas.com Pec: rothoblaas@pec.it www.rothoblaas.it					

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol

Dieses Produkt muss beachtet werden: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Die angegebenen Informationen basieren auf Daten, die von ähnlichen Stoffen erhalten wurden. CAS: 9003-36-5 - Formaldehyd, Polymer mit (Chlormethyl)oxiran und Phenol Hautsensibilisierungstest an Meerschweinchen - lokaler Lymphknotentest (LLNA): positiv Referenz: Registrierungsdossier - ECHA Chem CAS: 25068-38-6 - Epoxy Harz (Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700) Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- (Epichlorhydrin) Gemäß Anhang VI der EG-Verordnung 1272/2008: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung der Haut

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

In einer Studie mit LLNA-Assay an Mäusen, durchgeführt nach OECD-Standard Nr. 429 entsprach der geschätzte EC3 einer Konzentration von 5,7 %; dieses Ergebnis legt nahe, dass BADGE in diesem Testsystem ein mäßiger Hautsensibilisator ist. In einer Maximierungsstudie an Meerschweinchen nach OECD-Standard Nr. 406 induzierte BADGE bei einer Reizdosis mit einer Konzentration von 50 % bei 100 % der Versuchstiere eine positive Hautreaktion. Daher ist BADGE unter den Bedingungen dieser Studie ein „extremer“ Hautsensibilisator. BADGE war auch positiv auf Hautsensibilisierung in einer Studie mit der Buehler-Methode an Meerschweinchen, die gemäß OECD-Standard Nr. 406.

Oxiran, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs.

Testtyp: Buehler-Test
Expositionsweg: Haut
Spezies: Meerschweinchen
Methode: OPPTS 870.2600
Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol

Dieses Produkt darf NICHT in Betracht gezogen werden: Mutagen Die gegebenen Informationen basieren auf Daten, die von ähnlichen Stoffen erhalten wurden. CAS: 9003-36-5 - Formaldehyd, Polymer mit (Chlormethyl)oxiran und Phenol Die In-vitro-Tests zeigten mutagene Wirkungen, während die In-vivo-Tests keine zeigten. Referenz: Registrierungsdossier – ECHA Chem.

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

In mehreren Studien wurde festgestellt, dass BADGE Genmutationen in experimentellen Ames / Salmonella TA1535- und TA100-Stämmen induziert. Im Allgemeinen war die mutagene Aktivität ohne Aktivierung des Leber-S9-Stoffwechsels größer. Induzierte Genmutation in L5178Y-Maus-Lymphomzellen. Induzierte Genmutation und Chromosomenschädigung in V79-Zellen des chinesischen Hamsters. Induzierte Zelltransformation in Syrische Hamster-BHK-Zellen basierend auf klonalem Wachstum in Weichagar. In einer oralen Sondenstudie in einem bis zu einer hohen Dosis von 10 Gramm/kg durchgeführten Dominant-Letal-Test an der Maus und in einem bis zu einer hohen Dosis von 5000 mg/kg durchgeführten Mikronukleartest an der Maus führte es zu keinen Hinweisen auf eine Chromosomenschädigung. Negativ in einem zytogenetischen Assay mit männlichen Spermatozyten bei Behandlung für 5 Tage mit einer oralen Sonde bis zu einer hohen Dosis von 3000 mg/kg. In einem oralen zytogenetischen Assay mit Knochenmarkszellen chinesischer Hamster führte es bis zu einer hohen Dosis von 3300 mg/kg zu keiner Erhöhung der Häufigkeit von Chromosomenschäden. Es induzierte keine Zunahme von DNA-Strangbrüchen in Rattenleberzellen nach oraler Schlundsondenbehandlung mit 500 mg/kg, gemessen durch alkalische Elution.

Oxiran, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs.

Testtyp: Ames-Test
Testsystem: Salmonella typhimurium
Stoffwechselaktivierung: mit oder ohne Stoffwechselaktivierung
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: positiv
Art des Tests: In-vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Testsystem: Eierstockzellen des Chinesischen Hamsters
Konzentration: 0,5 - 5.000 µg / ml
Stoffwechselaktivierung: mit oder ohne Stoffwechselaktivierung
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ.

Testtyp: In-vivo-Mikrokerntest
Artenaufsatz: Maus (männlich und weiblich)
Zelltyp: Knochenmark
Art der Anwendung: Intraperitoneale Injektion
Belichtungszeit: 24 h, 48 h und 72 h
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ.

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

In einer Rattenstudie mit oraler Sonde nach OECD-Standard-Nr. 453 gab es bis zur hohen Dosis von 100 mg/kg/Tag keine Hinweise auf Karzinogenität. Hautexpositionsstudien wurden an männlichen und weiblichen Ratten gemäß OECD-Standard-Nr. 453. Bei männlichen Mäusen, die bis zu einer hohen Dosis von 100 mg/kg/Tag behandelt wurden, und bei weiblichen Ratten, die bis zu einer hohen Dosis von 1000 mg/kg/Tag exponiert wurden, wurden keine Hinweise auf Karzinogenität beobachtet.

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol

Dieses Produkt darf NICHT betrachtet werden: Fortpflanzungsgefährdend. Die angegebenen Informationen basieren auf Daten, die von ähnlichen Stoffen erhalten wurden. CAS: 9003-36-5 - Formaldehyd, Polymer mit (Chlormethyl)oxiran und Phenol Tierversuche im Labor zeigten keine reproduktionstoxischen Wirkungen. Referenz: Registrierungsdossier – ECHA Chem.

Beeinträchtigung von Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

Testtyp: Zwei-Generationen-Studie
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsmethode: Oral
Dosis:> 750 Milligramm pro Kilo
Allgemeine Toxizität Eltern: Bereich, innerhalb dessen keine Wirkungen beobachtet werden: 540 mg / kg Körpergewicht
Allgemeine Toxizität F1: Bereich, innerhalb dessen keine Wirkungen beobachtet werden: 540 mg / kg Körpergewicht
Symptome: Keine Nebenwirkungen.
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 416
Ergebnis: Es gab keine Auswirkungen auf die Fertilität und die frühe embryonale Entwicklung.

Oxiran, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs.

Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Art der Anwendung: Dermal
Dauer der Einzelbehandlung: 13 Wochen
Behandlungsfrequenz: 5 Tage / Woche
Allgemeine Toxizität Eltern: Keine beobachtete schädliche Ebene: 100 mg / kg Körpergewicht
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 411.

Beeinträchtigung der Entwicklung von Nachkommen

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

BADGE führte in GLP-Studien gemäß OECD-Standard Nr. 414. Orale Sondenstudien wurden bis zu einer hohen Dosis von 180 mg/kg/Tag durchgeführt, was aufgrund einer verringerten Körpergewichtszunahme zu maternaler Toxizität führte. Die Hauttoxizitätsstudie an Kaninchen wurde bis zu einer hohen Dosis von 300 mg/kg/Tag durchgeführt, die aufgrund einer verringerten Körpergewichtszunahme maternale Toxizität hervorrief.
Spezies: Kaninchen, weiblich
Art der Anwendung: Dermal

Allgemeine Toxizität bei Müttern: Keine beobachtete schädliche Konzentration: 30 mg / kg Körpergewicht
Methode: Andere Referenzhandbücher
Ergebnis: Keine teratogenen Wirkungen.
Spezies: Kaninchen, weiblich
Applikationsmethode: Oral
Allgemeine Toxizität bei Müttern: Kein beobachteter schädlicher Wert: 60 mg / kg Körpergewicht
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: Keine teratogenen Wirkungen.
Spezies: Ratte, weiblich
Applikationsmethode: Oral
Allgemeine Toxizität bei Müttern: Kein beobachteter schädlicher Wert: 180 mg / kg Körpergewicht
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: Keine teratogenen Wirkungen.

Oxiran, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs.

Spezies: Ratte, weiblich
 Art der Anwendung: Dermal
 Dauer der Einzelbehandlung: 6 h
 Allgemeine Toxizität bei Müttern: Kein beobachteter schädlicher Wert: 200 mg / kg Körpergewicht
 Entwicklungstoxizität: Keine beobachtete schädliche Konzentration: 200 mg / kg Körpergewicht
 Methode: OECD-Prüfrichtlinie 414
 Ergebnis: Keine teratogenen Wirkungen.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

Spezies: Ratte, männlich und weiblich
NOAEL: 50 mg/kg
Applikationsmethode: Verschlucken
Belichtungszeit: 14 WochenAnzahl der Belichtungen: 7 d
Methode: Subchronische Toxizität
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
NOEL: 10 mg / kg
Art der Anwendung: Hautkontakt
Belichtungszeit: 13 WochenAnzahl der Belichtungen: 5 d
Methode: Subchronische Toxizität
Spezies: Maus, männlich
NOAEL: 100 mg/kg
Art der Anwendung: Hautkontakt
Belichtungszeit: 13 WochenAnzahl der Belichtungen: 3 d
Methode: Subchronische Toxizität
Toxizität bei wiederholter Verabreichung – Bewertung:
In chronischen Toxizitätstests wurden keine nachteiligen Wirkungen beobachtet.

Oxiran, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs.

Spezies: Ratte, männlich und weiblich
NOEL: 1 mg / kg
LOAEL: 10 mg / kg
Art der Anwendung: Hautkontakt
Expositionszeit: 13 Wochen Anzahl der Expositionen: 5 Tage / Woche für 13 Wochen
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 411.

ASPIRATIONSGEFAHR

ROTHO BLAAS SRL

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | N. REA: BZ - 120599 | C.F.e P.IVA IT 01433490214 | Cap. Soc.: EUR 52.000,00.
Tel. +39 0471 81 84 00 | E-mail info@rothoblaas.com | Pec: rothoblaas@pec.it | www.rothoblaas.it

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse Viskosität: >20,5 mm2/sec (40°C)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Dieses Produkt ist umweltschädlich und für Wasserorganismen giftig. Langfristig hat es negative Auswirkungen auf die aquatische Umwelt.

12.1. Toxizität

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran	1,41 mg/l/96h Tipo di test: Prova statica
LC50 - Fische	
EC50 - Krebstiere	2,7 mg/l/48h

Oxiran, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs.	
Chronisch NOEC Fische	100 mg/l 96 h Rainbow Trout
Chronisch NOEC Algen / Wasserpflanzen	500 mg/l 72 h Selenastrum capricornutum
NOEL (48 h) 1,8 mg / l	
Großer Wasserfloh	
OECD TG 202	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol NICHT schnell abbaubar

Dieses Produkt sollte NICHT berücksichtigt werden: Es ist biologisch schnell abbaubar. Die angegebenen Informationen basieren auf Daten, die von ähnlichen Stoffen erhalten wurden. CAS: 9003-36-5 - Formaldehyd, Polymer mit (Chlormethyl)oxiran und Phenol Nicht leicht biologisch abbaubar (0 % / 28 Tage). Referenz: Registrierungsdossier - ECHA Chem CAS: 25068-38-6 - Epoxidharz (Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700) Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- (Epichlorhydrin) Gemäß Anhang VI der EG-Verordnung 1272/2008: Nicht sofort biologisch abbaubar.

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

Der Grad der biologischen Abbaubarkeit in einer „verbesserten“ OECD-301F-Studie betrug 5 % innerhalb der 28-tägigen Kontaktzeit. Die biologische Abbaubarkeit erreichte 6 - 12 % nach 28 Tagen Kontakt in einer Studie, die gemäß OECD-Standard Nr. 301B. Daher ist BADGE unter den Bedingungen der Studien nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser:

Halbwertszeit bis Abbau (TD50): 4,83 d (25 °C)

pH-Wert: 4

Methode: OECD TG 111

Bemerkungen: Süßwasser

Halbwertszeit bis Abbau (TD50): 7,1 d (25 °C)

pH-Wert: 9

Methode: OECD TG 111

Bemerkungen: Süßwasser

Halbwertszeit bis Abbau (TD50): 3,58 d (25 °C)

pH-Wert: 7

Methode: OECD TG 111

Bemerkungen: Süßwasser.

Oxiran, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs.

NICHT schnell abbaubar

ROTHO BLAAS SRL

 Solutions for Building Technology		Nummer der Fassung 3
XEPOXD Dense componente A		vom 14/04/2026 Gedruckt am 14/04/2026 Seite Nr. 16/21 Ersetzt Fassung Nummer:2 (vom: 24/03/2026)
Testtyp: aerob Inokulum: Belebtschlamm Konzentration: 100 mg/l Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: 87 % Belichtungszeit: 28 d Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301F.		
12.3. Bioakkumulationspotenzial Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol BCF 150 2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser 2,281 BCF < 6,8 10 ug/l Oxiran, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs. log Pow: 3,77 (20 °C) Methode: OECD-Prüfrichtlinie 107.		
12.4. Mobilität im Boden Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol Mäßig hohe Mobilität im Boden. Die angegebenen Informationen basieren auf Daten, die von ähnlichen Stoffen erhalten wurden. CAS: 9003-36-5 - Formaldehyd, Polymer mit (Chlormethyl)oxiran und Phenol Referenz: Registrierungsdossier - ECHA Chem. No.		
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.		
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Oxiran, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs. Bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung kann eine Umweltgefährdung nicht ausgeschlossen werden. Giftig für Wasserorganismen. Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.		
12.7. Andere schädliche Wirkungen Angaben nicht vorhanden.		
ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung Wenn möglich, wiederverwenden. Reine Produktrückstände sind als gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Der Gefährlichkeitsgrad von Abfällen, die dieses Produkt enthalten, sollte gemäß den geltenden Vorschriften bewertet werden.		
ROTHO BLAAS SRL Via dell'Adige N.2/1 I-39040, Cortaccia (BZ) N. REA: BZ - 120599 C.F e P.IVA IT 01433490214 Cap. Soc.: EUR 52.000,00. Tel. +39 0471 81 84 00 E-mail info@rothoblaas.com Pec: rothoblaas@pec.it www.rothoblaas.it		

XEPOXD Dense componente A

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

Die Entsorgung von Abfällen, die bei der Verwendung oder Verteilung dieses Produkts entstehen, muss in Übereinstimmung mit den Arbeitsschutzvorschriften erfolgen. Informationen zum möglichen Bedarf an PSA finden Sie in Abschnitt 8.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: UN 3082

ADR / RID: Dieses Produkt unterliegt gemäß Sondervorschrift 375 nicht den Vorschriften des ADR/RID, wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen $\leq 5\text{Kg/L}$ befördert wird.

IMDG: Dieses Produkt unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG-Codes, Unterabschnitt 2.10.2.7., wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen $\leq 5\text{Kg/L}$ befördert wird.

IATA: Dieses Produkt unterliegt gemäß Sondervorschrift A197 nicht den IATA-Gefahrgutvorschriften, wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen $\leq 5\text{Kg/L}$ befördert wird.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol; 2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran)

IMDG: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol; 2,2' - [(1-methylethylidene) bis (4,1-phenyleneoxymethylene)] bisoxirane)

IATA: with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol: 2,2'-(1,1-methylethyldiene) bis (4,1-phenyleneoxymethylene)] bisoxirane)
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Formaldehyde, oligomeric reaction products
with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol: 2,2'-(1,1-methylethyldiene) bis (4,1-phenyleneoxymethylene)] bisoxirane)

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR / RID: Klasse: 9 Etikett: 9

IMDG: Klasse: 9 Etikett: 9

IATA: Klasse: 9 Etikett: 9



14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: III

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: Umweltgefährden
d

IMDG: Meeresschadstoff
e

IATA: Umweltgefährden
d



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ROTHO BLAAS SRL

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | N. REA: BZ - 120599 | C.F.e P.IVA IT 01433490214 | Cap. Soc.: EUR 52.000,00.
Tel. +39 0471 81 84 00 | E-mail info@rothoblaas.com | Pec: rothoblaas@pec.it | www.rothoblaas.it

ADR / RID:	HIN - Kemler: 90	Begrenzte Mengen: 5 lt	Beschränkung sordnung für Tunnel: (-)
IMDG:	Sonderregelung: 274, 335, 375, 601, 650 EMS: F-A, S-F	Begrenzte Mengen: 5 lt Höchstmenge 450 L	
IATA:	Fracht:		Angaben zur Verpackung 964
	Passagiere:	Höchstmenge 450 L	Angaben zur Verpackung 964
	Sonderregelung:	A97, A158, A197, A215	

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: E2

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt Punkt	3
---------------	---

Enthaltene Stoffe	
Punkt	75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

ROTHO BLAAS SRL

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | N. REA: BZ - 120599 | C.F e P.IVA IT 01433490214 | Cap. Soc.: EUR 52.000,00.
Tel. +39 0471 81 84 00 | E-mail info@rothoblaas.com | Pec: rothoblaas@pec.it | www.rothoblaas.it

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Gesundheitsuntersuchungen

Arbeitnehmer, die diesem chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen sich keiner Gesundheitsuntersuchung unterziehen, sofern die verfügbaren Risikobewertungsdaten belegen, dass die Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gering sind und die Richtlinie 98/24/EG eingehalten wird.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Über die nachfolgend aufgeführten, darin enthaltenen Stoffe wurde eine sicherheitsrelevante chemische Beurteilung vorgenommen.

Oxiran, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs.

2,2'-[[1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Blattes erwähnt sind:

Repr. 1B	Reproduktion-Toxizität, gefahrenkategorie 1B
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 2
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

System der Verwendungsdeskriptoren:

ERC	7	Verwendung als Funktionsflüssigkeit an einem Industriestandort
ERC	8a	Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
ERC	8b	Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
ERC	8c	Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)
ERC	8d	Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)
ERC	8f	Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)
PC	1	Klebstoffe, Dichtstoffe
PROC	10	Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC	5	Mischen in Chargenverfahren

LEGENDE:
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

- ATE: Schätzung der akuten Toxizität
- CAS: Chemical Abstract Service Nummer
- CE50: Wirksame Konzentration (erforderlich, um eine 50%ige Wirkung zu erzielen)
- CE: Kennung im ESIS (Europäisches Archiv vorhandener Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften der Internationalen Luftverkehrsvereinigung für die Beförderung gefährlicher Güter
- IC50: Immobilisierungskonzentration 50 %
- IMDG: Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeverkehr
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEX: Kennung in Anhang VI der CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
- PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhergesagtes Expositionsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
- TLV: Schwellenwert
- TLV-Obergrenze: Konzentration, die bei beruflicher Exposition zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf.
- TWA: Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen (Deutsch).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAFIE

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
 2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
 3. Verordnung (EU) 2020/878 (II. Anhang der REACH-Verordnung)
 4. Verordnung (EG) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 5. Verordnung (EG) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 6. Verordnung (EG) 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 7. Verordnung (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 8. Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 9. Verordnung (EU) 605/2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 10. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 11. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
 13. VERORDNUNG (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
 14. Verordnung (EU) 2018/669 (IX Atp. CLP)
 15. Verordnung (EU) 2019/521 (IX Atp. CLP)
 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
 17. Verordnung (EU) 2019/1148
 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
 23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
 24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX Atp. CLP)
 25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX Atp. CLP)
 26. Delegierte Verordnung (EU) 2024/197 (XXI Atp. CLP)
 27. Delegierte Verordnung (EU) 2024/2564 (XXII Atp. CLP)
 28. Verordnung (EU) 2024/2865
- Der Merck-Index. – 10. Ausgabe
 - Sicherheit beim Umgang mit Chemikalien
 - INRS – Fiche Toxicologique (toxikologisches Datenblatt)
 - Patty – Arbeitshygiene und Toxikologie
 - NI Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien – 7. Ausgabe 1989
 - IFA GESTIS-Website

ROTHO BLAAS SRL

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | N. REA: BZ - 120599 | C.F e P.IVA IT 01433490214 | Cap. Soc.: EUR 52.000,00.
Tel. +39 0471 81 84 00 | E-mail info@rothoblaas.com | Pec: rothoblaas@pec.it | www.rothoblaas.it

- ECHA-Website
- Datenbank mit Sicherheitsdatenblattmodellen für Chemikalien – Gesundheitsministerium und ISS (Istituto Superiore di Sanità) – Italien

Hinweis für Benutzer:
Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen basieren auf unseren eigenen Erkenntnissen zum Zeitpunkt der letzten Version. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen für den jeweiligen Verwendungszweck des Produkts überprüfen.
Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaft dar.
Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle. Daher muss der Benutzer in eigener Verantwortung die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten. Der Hersteller ist von jeglicher Haftung befreit, die sich aus unsachgemäßer Verwendung ergibt.
Stellen Sie sicher, dass das benannte Personal ausreichend in der Verwendung chemischer Produkte geschult wird.
BERECHNUNGSMETHODEN FÜR DIE KLASSIFIZIERUNG
Chemische und physikalische Gefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien. Die Daten zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.
Gesundheitsgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes bestimmt ist.
Umweltgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes bestimmt ist.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:
An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:
02 / 03 / 11 / 16.

Expositionsszenarien

Stoff	Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol
Szenariotitel	Resina epossidica da bisfenolo F
Nummer der Fassung	1
Datei	1
Stoff	2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran
Szenariotitel	Resina epossidica da bisfenolo A
Nummer der Fassung	1
Datei	2
Stoff	Oxiran, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs.
Szenariotitel	AGE C12-14
Nummer der Fassung	1
Datei	3

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code:	XEPOXD400 Dense componente B
Stoffname	XEPOX Dense componente B
UFI :	GG50-Q0UW-F00V-D4W1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung - **Komponente B für die Herstellung von zwei Komponenten -Epoxidkleber**
Verwendungszweck

Erkannte Anwendungsgebiete	Industrielle	Gewerbliche	Verbraucher
ZWEIKOMPONENTEN-EPOXIDKLEBER	ERC: 8a, 8b, 8c, 8d, 8f. PROC: 10, 5. PC: 1.	ERC: 7, 8a, 8b, 8c, 8d, 8f. PROC: 10, 5. PC: 1.	-

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name	Rotho Blaas Srl
vollständige Adresse	Via dell'Adige 2/1 -
Standort und Land	39040 Cortaccia (BZ) ITALY
	tel. +39-0471 81 84 00

E-mail der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist	reach@rothoblaas.com
--	----------------------

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an	Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG Hindenburgdamm 30 12203 Berlin Tel.: + 49 3019240 (Notruf) Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik, rechts der Isar der Technischen Universität München Ismaninger Straße 22 81675 München Tel.:+49 89 19240 (Notruf)
--	---

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Für das Produkt ist daher ein Sicherheitsdatenblatt erforderlich, das den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/878 entspricht. Alle zusätzlichen Informationen zu den Risiken für Gesundheit und/oder Umwelt finden Sie in den Abschnitten 11 und 12 dieses Blattes.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:		
Reproduktion-Toxizität, gefahrenkategorie 1B	H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Ätzwirkung auf die Haut, gefahrenkategorie 1B	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

ROTHO BLAAS SRL

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | N. REA: BZ - 120599 | C.F e P.IVA IT 01433490214 | Cap. Soc.: EUR 52.000,00.
TeL +39 0471 81 84 00 | E-mail info@rothoblaas.com | Pec: rothoblaas@pec.it | www.rothoblaas.it

Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 2

H318
H317
H411

Augenschäden.
Verursacht schwere Augenschäden.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H360F

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Nur für gewerbliche Anwender.

Sicherheitshinweise:

P260

Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

P201

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303+P361+P353

BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

Enthält:

Bisphenol-A
DIETHYLENTRIAMIN

Reaktionsprodukte der Oligomerisierung und Alkylierung von 2-Phenylpropen und Phenol

2.3. Sonstige Gefahren

Beinhaltete vPvB-Stoffe

Reaktionsprodukte der Oligomerisierung und Alkylierung von 2-Phenylpropen und Phenol

Selbstschutz des Ersthelfers

Der Ersthelfer, der einer Person hilft, die einer chemischen Substanz oder Mischung ausgesetzt wurde, sollte eine persönliche Schutzausrüstung tragen. Die Art der Ausrüstung ist von der Gefährlichkeit der Substanz oder Gemisch der Art der Exposition und des Umfangs der Kontaminierung abhängig. Falls keine weiteren spezifischen Angaben gemacht werden, sollten bei möglichem Kontakt mit biologischen Flüssigkeiten Einweghandschuhe getragen werden. Für die Art der geeigneten PSA und die Eigenschaften der Substanz oder Gemisch siehe Abschnitt 8.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

VERZÖGERTE WIRKUNGEN: Basierend auf den momentan verfügbaren Informationen sind keine Fälle von verzögerten Auswirkungen nach Aussetzung gegenüber dem Produkt bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / . . . anrufen.

Für eine spezifische und sofortige Behandlung am Arbeitsplatz verfügbare Mittel

Fließendes Wasser zur Haut- und Augenspülung.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum,Pulver- und Wassernebel.
NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND
Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN
Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.
PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.
Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wenn möglich, das verschüttete Material eindämmen. Mit Materialien aufnehmen wie: Sand. In geeigneten und korrekt gekennzeichneten Behältern sammeln. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung des von der Leckage betroffenen Ortes. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkthandhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe die Expositionsszenarien im Anhang zu diesem Sicherheitsdatenblatt.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Behördliche Hinweise:

BGR	България	НАРЕДБА № 13 ОТ 30 ДЕКЕМВРИ 2003 Г. ЗА ЗАЩИТА НА РАБОТЕЩИТЕ ОТ РИСКОВЕ, СВЪРЗАНИ С ЕКСПОЗИЦИЯ НА ХИМИЧНИ АГЕНТИ ПРИ РАБОТА (изм. ДВ. бр.28 от 2 Април 2024г.)
CZE	Česká Republika	NAŘÍZENÍ VLÁDY ze dne 18. října 2023, kterým se mění nařízení vlády č. 361/2007 Sb., kterým se stanoví podmínky ochrany zdraví při práci, ve znění pozdějších předpisů
DEU	Deutschland	WirkungDosisNOAELMAK-und BAT-Werte-Liste 2024 Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe
ESP	España	Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2024
FRA	France	Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en FranceDécret n° 2021-1849 du 28 décembre 2021
FIN	Suomi	HTP-VÄRDEN 2020. Koncentrationer som befunnits skadliga. SOCIAL - OCH HÄLSOVÄRDSMINISTERIETS PUBLIKATIONER 2020:25
GRC	Ελλάδα	Π.Δ. 26/2020 (ΦΕΚ 50/Α΄ 6.3.2020) Εναρμόνιση της ελληνικής νομοθεσίας προς τις διατάξεις των οδηγιών 2017/2398/ΕΕ, 2019/130/ΕΕ και 2019/983/ΕΕ «για την τροποποίηση της οδηγίας 2004/37/ΕΚ ``σχετικά με την προστασία των εργαζομένων από τους κινδύνους που συνδέονται με την έκθεση σε καρκινογόνους ή μεταλλαξιογόνους παράγοντες κατά την εργασία``»
LTU	Lietuva	Jsakymas dėl lietuvos higienos normos hn 23:2011 „cheminių medžiagų profesinio poveikio ribiniai dydžiai. Matavimo ir poveikio vertinimo bendrieji reikalavimai“ patvirtinimo
NOR	Norge	Forskrift om endring i forskrift om tiltaksverdier og grenseverdier for fysiske og kjemiske faktorer i arbeidsmiljøet samt smitterisikogrupper for biologiske faktorer (forskrift om tiltaks- og grenseverdier), 21. 10. april 2024 kl. 13.55
NLD	Nederland	Regeling van de Minister van Sociale Zaken en Werkgelegenheid van 13 mei2024, nr. 2024-0000092805, tot wijziging van deArbeidsomstandighedenregeling in verband met de implementatie vanRichtlijn 2022/431
POL	Polska	ROZPORZĄDZENIE MINISTRA RODZINY, PRACY I POLITYKI SPOŁECZNEJ z dnia 24 czerwca 2024 r. zmieniające rozporządzenie w sprawie najwyższych dopuszczalnych stężeń i natężeń czynników

ROTHO BLAAS SRL

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | N. REA: BZ - 120599 | C.F e P.IVA IT 01433490214 | Cap. Soc.: EUR 52.000,00.
Tel. +39 0471 81 84 00 | E-mail info@rothoblaas.com | Pec: rothoblaas@pec.it | www.rothoblaas.it

ROU	România	szkodliwych dla zdrowia w środowisku pracy
RUS	Россия	НОТАРĂРЕ nr. 179 din 28 februarie 2024 pentru modificarea și completarea Hotărârii Guvernului nr. 1.093/2006 privind stabilirea cerințelor minime de securitate și sănătate pentru protecția lucrătorilor împotriva riscurilor legate de expunerea la agenți ca
SWE	Sverige	ПОСТАНОВЛЕНИЕ от 13 февраля 2018 г. N 25 ОБ УТВЕРЖДЕНИИ ГИГИЕНИЧЕСКИХ НОРМАТИВОВ ГН 2.2.5.3532-18 "ПРЕДЕЛЬНО ДОПУСТИМЫЕ КОНЦЕНТРАЦИИ (ПДК) ВРЕДНЫХ ВЕЩЕСТВ В ВОЗДУХЕ РАБОЧЕЙ ЗОНЫ"
SVK	Slovensko	Arbetsmiljöverkets föreskrifter och allmänna råd (AFS 2023:14) om gränsvärden för luftvägsexponering i arbetsmiljön
GBR	United Kingdom	121_2024 Z. z. Nariadenie vlády o ochrane zdravia zamestnancov pred rizikami súvisiacimi s expozíciou karcinogénnym, mutagénnym alebo reprodukčne toxickým faktorom pri práci
EU	OEL EU	EN40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020)
	ACGIH	Richtlinie (EU) 2022/431; Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.
		ACGIH 2025

Reaktionsprodukte der Oligomerisierung und Alkylierung von 2-Phenylpropen und Phenol								
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC								
Referenzen in Süßwasser			14	µg/l				
Referenzen in Meereswasser			1,4	µg/l				
Referenzen für Ablagerungen in Süßwasser			1064	mg/kg				
Referenzen für Ablagerungen in Meereswasser			106,4	mg/kg				
Referenzen für Wasser, intermittierende Freisetzung			0,14	mg/l				
Referenzen für Mikroorganismen STP			2,4	mg/kg				
Referenzen für Sekundärvergiftung über Nahrung			8,89	mg/kg				
Referenzen für Boden (landwirtschaftlich)			212,2	mg/kg				
Referenzen für Luft			NPI					

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL								
		Auswirkungen bei Verbrauchern			Auswirkungen bei Arbeitern			
Expositionsweg	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch
oral		NPI	VND	0,2 mg/kg bw/d				
Inhalation			VND	0,348 mg/m3			VND	1,41 mg/m3
dermal		NPI	VND	1,67 mg/kg bw/d		NPI	VND	3,5 mg/kg/d

Bisphenol-A Schwellengrenzwert								
Typ	Staat	TWA/8St	STEL/15Min			Bemerkungen / Beobachtungen		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm			
OEL	EU	2				INHAL	Cute	
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC								
Referenzen in Süßwasser				0,018		mg/l		
Referenzen in Meereswasser				0,018		mg/l		
Referenzen für Ablagerungen in Süßwasser				1,2		mg/kg		
Referenzen für Ablagerungen in Meereswasser				0,24		mg/kg		
Referenzen für Wasser, intermittierende Freisetzung				0,011		mg/l		
Referenzen für Mikroorganismen STP				320		mg/l		
Referenzen für Boden (landwirtschaftlich)				3,7		mg/kg		
Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL								
		Auswirkungen bei Verbrauchern			Auswirkungen bei Arbeitern			
Expositionsweg	Akut lokal	Akut	Chronisch lokal	Chronisch	Akut lokal	Akut	Chronisch	Chronisch

		systemisch		systemisch		systemisch	lokal	systemisch
oral		0,004 mg/kg bw/d		0,004 mg/kg bw/d				
Inhalation	1 mg/m3	1 mg/m3	1 mg/m3	1 mg/m3	2 mg/m3	2 mg/m3	2 mg/m3	2 mg/m3
dermal		0,0019 mg/kg bw/d		VND	0,0019 mg/kg bw/d	0,031 mg/kg bw/d		0,031 mg/kg bw/d

BARIUMSULFAT						
Schwellengrenzwert						
Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
TLV	BGR	10				
MAK	DEU	4				INHAL
MAK	DEU	0,3		2,4		RESP Hinweis
VLA	ESP	10				
NDS/NDSch	POL	0,5				Na Ba
NPEL	SVK	4				INHAL
NPEL	SVK	1,5				RESP
WEL	GBR	10				INHAL
WEL	GBR	4				RESP
ACGIH		5				INHAL

DIETHYLENTRIAMIN						
Schwellengrenzwert						
Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
TLV	BGR	4				
TLV	CZE	4	0,93	8	1,86	
VLA	ESP	4,3	1			HAUT
VLEP	FRA	4	1			
HTP	FIN	4,3	1	13	3	HAUT
TLV	GRC	4	1			
RD	LTU	4,5	1	10	2	HAUT
TLV	NOR	4	1			HAUT
TGG	NLD	0,5				HAUT
NDS/NDSch	POL	4		12		HAUT
TLV	ROU	2	0,5	4	1	HAUT
ПДК	RUS			0,3		n + a, A
NGV/KGV	SWE	4,5	1	10 (C)	2 (C)	HAUT
WEL	GBR	4,3	1			HAUT
ACGIH		4,2	1			HAUT

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC		
Referenzen in Süßwasser	0,56	mg/l
Referenzen in Meereswasser	0,056	mg/l
Referenzen für Ablagerungen in Süßwasser	1072	mg/kg
Referenzen für Ablagerungen in Meereswasser	107,2	mg/kg
Referenzen für Boden (landwirtschaftlich)	214	mg/kg

Expositionsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch
oral	4,88 mg/kg	VND						
Inhalation	VND	27,5 mg/m^3	2,6 mg/m^3	15,4 mg/m^3	VND	92,1 mg/m^3		
dermal	VND	4,88 mg/kg					1,1 mg/kg	11,4 mg/kg

QUARZ Schwellengrenzwert					
Typ	Staat	TWA/8St	STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
TLV	BGR	0,07			
TLV	CZE	0,1			
MAK	DEU	0,15			
VLA	ESP	0,05			
VLEP	FRA	0,1			
HTP	FIN	0,05			
RD	LTU	0,1			
TGG	NLD	0,075			
NDS/NDSch	POL	0,1			
OEL	EU	0,1			RESP
ACGIH		0,025			

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHAL = Inhalierbare Fraktion ; RESP = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine Aussetzungvorgesehen ; NPI = keine erkannte Gefahr ; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.
Zur Auswahl von persönlichen Schutzausrüstungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.
Die persönliche Schutzausrüstung mus mit der CE-Markierung versehen sein, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Zur Auswahl von Risikohandhabungsmaßnahmen sowie Betriebsbedingungen sind die beigefügten Expositionsszenarien ebenfalls aussagekräftig.

Notduschen mit Gesicht-Augen-Spülstation sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ
Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.
Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Permeabilitäzeit.
Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Tragedauer der Handschuhe hängt von der Dauer und Art der Verwendung ab.

HAUTSCHUTZ
Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach

Ausziehen der Schutzkleidung den Körper mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

ATEMSCHUTZ

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Exposition des Arbeitnehmers an die berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist der Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Eine Maske mit Filter Typ A verwenden, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387).
Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) verwenden. Die richtige Auswahl der Atemschutzausrüstung entnehmen Sie bitte der Norm EN 529.

KONTROLLEN DER UMWELTEXPOSITION.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

Für Auskünfte zur Überwachung der Umgebungsaussetzung sind die diesem Sicherheitsblatt beigefügten Expositionsszenarien aussagekräftig.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Aggregatzustand	Paste	
Farbe	gelb	
Geruch	charakteristisch	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Siedebeginn	> 80 °C	
Entzündbarkeit	nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Flammpunkt	> 80 °C	
Zündtemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
pH-Wert	11	Konzentration: 100 % Temperatur: 25 °C
Kinematische Viskosität	>20,5 mm2/sec (40°C)	
Dynamische Viskosität	300000 mPa.s	Temperatur: 25 °C
Loeslichkeit	löslich in organischen Lösungsmitteln	
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser	nicht verfügbar	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	2 g/cm3	Temperatur: 25 °C
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

ROTHO BLAAS SRL

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | N. REA: BZ - 120599 | C.F e P.IVA IT 01433490214 | Cap. Soc.: EUR 52.000,00.
Tel. +39 0471 81 84 00 | E-mail info@rothoblaas.com | Pec: rothoblaas@pec.it | www.rothoblaas.it

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC (Richtlinie 2010/75/EU)26,90 % - 538,00g/liter

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

DIETHYLENTRIAMIN

Kontakt vermeiden mit: Säuren,Oxidationsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

DIETHYLENTRIAMIN

Polymerisiert mit Hitzeentwicklung bei Kontakt mit: Epoxydverbindungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

10.5. Unverträgliche Materialien

DIETHYLENTRIAMIN

Korrodiert: Flussstahl,Aluminium,Eisen.

Kontakt vermeiden mit: Alkohole,Säuren,halogenierte Verbindungen,Nitrite.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.
Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ROTHO BLAAS SRL

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | N. REA: BZ - 120599 | C.F e P.IVA IT 01433490214 | Cap. Soc.: EUR 52.000,00.
Tel. +39 0471 81 84 00 | E-mail info@rothoblaas.com | Pec: rothoblaas@pec.it | www.rothoblaas.it

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ - Dämpfe) des Gemishes:	12,00 mg/l
ATE (Oral) des Gemisches:	>2000 mg/kg
ATE (Dermal) des Gemisches:	>2000 mg/kg

Reaktionsprodukte der Oligomerisierung und Alkylierung von 2-Phenylpropen und Phenol

LD50 (Dermal):	> 2000 mg/kg
LD50 (Oral):	> 2000 mg/kg rat
LC50 (Inhalativ Stäube/Nebel):	> 4,92 mg/l/4h rat

DIETHYLENTRIAMIN

LD50 (Dermal):	1045 mg/kg Rabbit
LD50 (Oral):	1140 mg/kg Rat
LC50 (Inhalativ Dämpfe):	1,8 mg/l/4h Rat

Einatmen: Lebensgefahr bei Einatmen. Es kann die Atemwege reizen. Exposition gegenüber den Produkten von Zersetzung kann gesundheitsschädlich sein. Nach der Exposition ja kann schwerwiegende Spätfolgen haben.
Verschlucken: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Es kann Sodbrennen in Mund, Rachen und Magen verursachen.
Hautkontakt: Verursacht schwere Verätzungen. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Es kann dazu führen, dass a allergische Hautreaktion.
Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.

Bisphenol-A	
LD50 (Dermal):	3000 mg/kg
LD50 (Oral):	> 2000 mg/kg

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Hautätzend

DIETHYLENTRIAMIN

Keine offiziellen Richtlinien Kaninchen - Ätzend.

Bisphenol-A

Im Wesentlichen nicht hautreizend bei kurzem Kontakt.
Längerer Kontakt kann Hautreizungen mit lokaler Rötung verursachen.
Wiederholter Kontakt kann Hautreizungen mit Rötungen verursachen.

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

ROTHO BLAAS SRL

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | N. REA: BZ - 120599 | C.F e P.IVA IT 01433490214 | Cap. Soc.: EUR 52.000,00.
Tel. +39 0471 81 84 00 | E-mail info@rothoblaas.com | Pec: rothoblaas@pec.it | www.rothoblaas.it

Verursacht schwere Augenschäden

DIETHYLENTRIAMIN

Keine offiziellen Richtlinien Kaninchen - Ätzend.

Bisphenol-A

Kann mäßige Augenreizung verursachen.
Es kann zu einer leichten Hornhautverletzung kommen.
Es kann zu einer dauerhaften Verschlechterung des Sehvermögens kommen.
Staub kann die Augen reizen.

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

DIETHYLENTRIAMIN

OECD 406 Hautsensibilisierung
Sensibilisierung der Meerschweinchenhaut
Keine offiziellen Richtlinien
Atmungssystem Maus Verursacht keine Sensibilisierung.

Bisphenol-A

Hautkontakt kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
Bei Atemwegssensibilisierung:
Keine signifikanten Daten gefunden.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

DIETHYLENTRIAMIN

EPA CFR negativ
OECD 474 Säugetier-Erythrozyten
Mikronukleus-Test
Negativ.

Bisphenol-A

In-vitro-Gentoxizitätsstudien erbrachten überwiegend negative Ergebnisse. Die Ergebnisse der an Tieren durchgeführten genetischen Toxizitätstests ergaben negative Ergebnisse.

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

DIETHYLENTRIAMIN

Keine offiziellen Richtlinien Maus 3 Tage die Woche Negativ Haut.

Bisphenol-A

In Langzeitstudien an Tieren wurden keine überzeugenden Beweise für die Karzinogenität von Bisphenol A gefunden.

ROTHO BLAAS SRL

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | N. REA: BZ - 120599 | C.F e P.IVA IT 01433490214 | Cap. Soc.: EUR 52.000,00.
Tel. +39 0471 81 84 00 | E-mail info@rothoblaas.com | Pec: rothoblaas@pec.it | www.rothoblaas.it

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

DIETHYLENTRIAMIN

OECD 421 Screening auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität
Ratten-Oraltest: 100 mg/kg NOAE.

Beeinträchtigung von Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

Bisphenol-A

Bisphenol A reproduzierte sich in betroffenen Ratten und Mäusen, jedoch nur bei hohen Expositionswerten, die die Fähigkeit des Körpers zur Metabolisierung und Deaktivierung der Chemikalie überstiegen. Diese und andere Wirkungen sollten vermieden werden, indem die Exposition unterhalb der angemessenen Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz gehalten wird.

Beeinträchtigung der Entwicklung von Nachkommen

Bisphenol-A

Bei Labortieren war es in Dosen, die für das Muttertier toxisch waren, für den Fötus toxisch. Bei Labortieren verursachte es keine Geburtsschäden.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

DIETHYLENTRIAMIN

Kategorie 3 Nicht zutreffend. Reizung der Atemwege.

Bisphenol-A

Es kann die Atemwege reizen.
Expositionsweg: Einatmen
Zielorgane: Atemwege.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

DIETHYLENTRIAMIN

OECD NOEL - 70 bis 80 mg/kg/d Niere, Leber
Keine offiziellen Richtlinien NOAEL 114 mg/kg/d
Keine offiziellen Richtlinien NOEC Dämpfe 550 mg / m³ -

Bisphenol-A

An von ihm besuchten Tieren wurden Wirkungen auf die Leber und zweifelhafte Wirkungen auf Nieren und Blase beobachtet
Bisphenol A verabreicht.

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse Viskosität: >20,5 mm2/sec (40°C)

ROTHO BLAAS SRL

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | N. REA: BZ - 120599 | C.F e P.IVA IT 01433490214 | Cap. Soc.: EUR 52.000,00.
Tel. +39 0471 81 84 00 | E-mail info@rothoblaas.com | Pec: rothoblaas@pec.it | www.rothoblaas.it

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt die folgenden endokrinen Disruptoren in Konzentrationen von 0,1 Gew.-% oder höher, die beim Menschen endokrinschädigende Wirkungen haben und zu schädlichen Auswirkungen auf die exponierte Person oder ihre Nachkommen führen können:

Bisphenol-A

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Dieses Produkt ist umweltschädlich und für Wasserorganismen giftig. Langfristig hat es negative Auswirkungen auf die aquatische Umwelt.

12.1. Toxizität

Reaktionsprodukte der Oligomerisierung und Alkylierung von 2-Phenylpropen und Phenol	
LC50 - Fische	25,8 mg/l/96h
EC50 - Krebstiere	37 mg/l/48h
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	15 mg/l/72h
DIETHYLENTRIAMIN	
LC50 - Fische	430 mg/l/96h Poecilia reticulata
EC50 - Krebstiere	65 mg/l/48h Daphnia magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	187 mg/l/72h Selenastrum capricornutum
OECD 201 Alge, Test auf chronische Wachstumshemmung NOEC 72 Stunden	
Statische Algen 10 mg / l	
Keine offiziellen Richtlinien. Chronische NOEC 3 Stunden	
Statische Bakterien 6 mg / l	
EU Chronic NOEC 21 Tage	
Semistatische Daphnien 5,6 mg / l	
OECD OECD 210 - Fisch,	
Toxizitätstest im frühen Lebensstadium Chronisch NOEC 28 Tage Semistatischer Fisch 10 mg / l.	

Bisphenol-A	
LC50 - Fische	4,6 mg/l/96h
EC50 - Krebstiere	10,2 mg/l/48h
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	1,1 mg/l/72h
Chronisch NOEC Krebstiere	0,17 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

DIETHYLENTRIAMIN	
Wasserlöslichkeit	1000 - 10000 mg/l
Schnell abbaubar	
OECD 301D Ready Biodegradability - Closed Bottle Test 21 Tage 87 %	

Bisphenol-A

Schnell abbaubar

Biologische Abbaubarkeit: Das Material ist leicht biologisch abbaubar. Bestehen Sie die (I) OECD-Tests für die sofortige biologische Abbaubarkeit.

10-tägige Fensterperiode: OK

Biologischer Abbau: 93,1 %

Belichtungszeit: 28 d

Methode: Prüfmethodenrichtlinie OECD 301F oder gleichwertig

10-Tage-Zeitfenster: Nicht anwendbar

Biologischer Abbau: 87 - 95 %

Belichtungszeit: 28 d
Methode: Prüfmethodenrichtlinie OECD 302A oder gleichwertig.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Reaktionsprodukte der Oligomerisierung und Alkylierung von 2-Phenylpropen und Phenol
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser3,627 Log Kow pH 5,5 @ 25°C

DIETHYLENTRIAMIN
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser-5,58
LogPow -1,58
BCF-Potenzial 0,3 bis 6,3.

Bisphenol-A
BCF< 13,3
Bioakkumulation: Das Potenzial für Biokonzentration ist gering (BCF weniger als 100 oder Log Power höher als 7).
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Pow): 3,4 bei 21,5 °C
Testmethode OECD 107 oder gleichwertig
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 5,1 - 13,3 Cyprinus carpio (Karpfen) 42 d.

12.4. Mobilität im Boden

DIETHYLENTRIAMIN
Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser3,4
Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC): 19111.

Bisphenol-A
Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser< 931
Das Mobilitätspotential im Boden ist gering (Koc zwischen 500 und 2000).
Verteilungskoeffizient (Koc): 636 - 931 Gemessen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bisphenol-A
Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, die als persistent oder bioakkumulierbar gelten dass giftig (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bei Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

Beinhaltete vPvB-Stoffe
Reaktionsprodukte der Oligomerisierung und Alkylierung von 2-Phenylpropen und Phenol

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Bisphenol-A
Dieser Stoff steht nicht auf der Liste, die dem Montrealer Protokoll beigefügt ist Stoffe, die die Ozonschicht abbauen.

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt die folgenden endokrinen Disruptoren in Konzentrationen von 0,1 Gew.-% oder höher, die in

ROTHO BLAAS SRL

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | N. REA: BZ - 120599 | C.F e P.IVA IT 01433490214 | Cap. Soc.: EUR 52.000,00.
Tel. +39 0471 81 84 00 | E-mail info@rothoblaas.com | Pec: rothoblaas@pec.it | www.rothoblaas.it

der Umwelt oder bei Tierarten endokrinschädigende Wirkungen haben und zu schädlichen Auswirkungen auf die exponierten Organismen oder deren Nachkommen führen können:
Bisphenol-A

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wenn möglich, wiederverwenden. Reine Produktrückstände sind als gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Der Gefährlichkeitsgrad von Abfällen, die dieses Produkt enthalten, sollte gemäß den geltenden Vorschriften bewertet werden.
Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.
Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.
Die Entsorgung von Abfällen, die bei der Verwendung oder Verteilung dieses Produkts entstehen, muss in Übereinstimmung mit den Arbeitsschutzvorschriften erfolgen. Informationen zum möglichen Bedarf an PSA finden Sie in Abschnitt 8.
KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL
Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: UN 3267

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (DIETHYLENTRIAMIN)
IMDG: CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (DIETHYLENETRIAMINE; 4,4'-ISOPROPYLIDENEDIPHENOL)
IATA: CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (DIETHYLENETRIAMINE)

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR / RID:	Klasse: 8	Etikett: 8
IMDG:	Klasse: 8	Etikett: 8
IATA:	Klasse: 8	Etikett: 8



14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: II

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: Umweltgefährden
d



ROTHO BLAAS SRL

IMDG:Meeresschadstoff
e



IATA:NEIN

Zur Luftbeförderung ist die Umgebungsgefahrmarkierung nur bei UN 3077 und UN 3082 pflichtig.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID:	HIN - Kemler: 80	Begrenzte Mengen: 1 lt	Beschränkun gsordnung für Tunnel: (E)
	Sonderregelung: 274		
IMDG:	EMS: F-A, S-B	Begrenzte Mengen: 1 lt	
IATA:	Fracht:	Höchstmenge 30 L	Angaben zur Verpackung 855
	Passagiere:	Höchstmenge 1 L	Angaben zur Verpackung 851
	Sonderregelung:	A3, A803	

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: E2

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt			
Punkt	3		
Enthaltene Stoffe			
Punkt	75		
Punkt	30-66	Bisphenol-A REACH Reg.: 01-2119457856-23-xxxx	

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Reaktionsprodukte der Oligomerisierung und Alkylierung von 2-Phenylpropen und Phenol

REACH Reg.: 01-2119555274-38-xxxx

Bisphenol-A

REACH Reg.: 01-2119457856-23-xxxx

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Gesundheitsuntersuchungen

Arbeitnehmer, die diesem chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen sich keiner Gesundheitsuntersuchung unterziehen, sofern die verfügbaren Risikobewertungsdaten belegen, dass die Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gering sind und die Richtlinie 98/24/EG eingehalten wird.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Über die nachfolgend aufgeführten, darin enthaltenen Stoffe wurde eine sicherheitsrelevante chemische Beurteilung vorgenommen.

DIETHYLENTRIAMIN

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Blattes erwähnt sind:

Repr. 1B	Reproduktion-Toxizität, gefahrenkategorie 1B
Acute Tox. 2	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 2
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition, gefahrenkategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition, gefahrenkategorie 2
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, gefahrenkategorie 1B
Skin Corr. 1C	Ätzwirkung auf die Haut, gefahrenkategorie 1C
Skin Corr. 1	Ätzwirkung auf die Haut, gefahrenkategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, gefahrenkategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1B
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akute toxizität, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 1

ROTHO BLAAS SRL

Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

System der Verwendungsdeskriptoren:

ERC	7	Verwendung als Funktionsflüssigkeit an einem Industriestandort
ERC	8a	Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
ERC	8b	Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
ERC	8c	Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)
ERC	8d	Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)
ERC	8f	Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)
PC	1	Klebstoffe, Dichtstoffe
PROC	10	Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC	5	Mischen in Chargenverfahren

- LEGENDE:
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 - ATE: Schätzung der akuten Toxizität
 - CAS: Chemical Abstract Service Nummer
 - CE50: Wirksame Konzentration (erforderlich, um eine 50%ige Wirkung zu erzielen)
 - CE: Kennung im ESIS (Europäisches Archiv vorhandener Stoffe)
 - CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
 - DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
 - EmS: Notfallplan
 - GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
 - IATA DGR: Vorschriften der Internationalen Luftverkehrsvereinigung für die Beförderung gefährlicher Güter
 - IC50: Immobilisierungskonzentration 50 %
 - IMDG: Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeverkehr
 - IMO: Internationale Seeschifffahrtsorganisation
 - INDEX: Kennung in Anhang VI der CLP
 - LC50: Tödliche Konzentration 50 %
 - LD50: Tödliche Dosis 50 %
 - OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
 - PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 - PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
 - PEL: Vorhergesagtes Expositionsniveau
 - PMT: Persistent, mobil und toxisch
 - PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
- TLV: Schwellenwert
- TLV-Obergrenze: Konzentration, die bei beruflicher Exposition zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf.
- TWA: Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährungsklassen (Deutsch).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAFIE

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
 2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
 3. Verordnung (EU) 2020/878 (II. Anhang der REACH-Verordnung)
 4. Verordnung (EG) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 5. Verordnung (EG) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 6. Verordnung (EG) 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 7. Verordnung (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 8. Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 9. Verordnung (EU) 605/2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 10. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 11. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
 13. VERORDNUNG (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
 14. Verordnung (EU) 2018/669 (IX Atp. CLP)
 15. Verordnung (EU) 2019/521 (IX Atp. CLP)
 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
 17. Verordnung (EU) 2019/1148
 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
 23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
 24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX Atp. CLP)
 25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX Atp. CLP)
 26. Delegierte Verordnung (EU) 2024/197 (XXI Atp. CLP)
 27. Delegierte Verordnung (EU) 2024/2564 (XXII Atp. CLP)
 28. Verordnung (EU) 2024/2865
- Der Merck-Index. – 10. Ausgabe
 - Sicherheit beim Umgang mit Chemikalien
 - INRS – Fiche Toxicologique (toxikologisches Datenblatt)
 - Patty – Arbeitshygiene und Toxikologie
 - NI Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien – 7. Ausgabe 1989
 - IFA GESTIS-Website
 - ECHA-Website
 - Datenbank mit Sicherheitsdatenblattmodellen für Chemikalien – Gesundheitsministerium und ISS (Istituto Superiore di Sanità) – Italien

Hinweis für Benutzer:
Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen basieren auf unseren eigenen Erkenntnissen zum Zeitpunkt der letzten Version. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen für den jeweiligen Verwendungszweck des Produkts überprüfen.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaft dar.

Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle. Daher muss der Benutzer in eigener Verantwortung die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten. Der Hersteller ist von jeglicher Haftung befreit, die sich aus unsachgemäßer Verwendung ergibt.

Stellen Sie sicher, dass das benannte Personal ausreichend in der Verwendung chemischer Produkte geschult wird.

BERECHNUNGSMETHODEN FÜR DIE KLASSIFIZIERUNG

Chemische und physikalische Gefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien. Die Daten zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes bestimmt ist.

Umweltgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes bestimmt ist.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

ROTHO BLAAS SRL

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | N. REA: BZ - 120599 | C.F e P.IVA IT 01433490214 | Cap. Soc.: EUR 52.000,00.
Tel. +39 0471 81 84 00 | E-mail info@rothoblaas.com | Pec: rothoblaas@pec.it | www.rothoblaas.it

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:
08 / 11 / 12 / 16.

Expositionsszenarien

Stoff	DIETHYLENTRIAMIN
Szenariotitel	DETA
Nummer der Fassung	1
Datei	1

Stoff	Bisphenol-A
Szenariotitel	Bisfenolo A
Nummer der Fassung	1
Datei	2

ROTHO BLAAS SRL

Via dell'Adige N.2/1 | I-39040, Cortaccia (BZ) | N. REA: BZ - 120599 | C.F e P.IVA IT 01433490214 | Cap. Soc.: EUR 52.000,00.
Tel. +39 0471 81 84 00 | E-mail info@rothoblaas.com | Pec: rothoblaas@pec.it | www.rothoblaas.it